

im Alter jeder eine Grundsicherung in Höhe von 1540 Mark pro Monat erhalten. Die Grundsicherung soll aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Dazu sollen nach Biedenkopfs Plan alle direkten Steuern um 15 Prozent, die indirekten Steuern um 22 Prozent angehoben werden. Dies bedeutete beispielsweise 46 Prozent statt 40 Prozent Einkommensteuer und reichlich 18 Prozent statt 15 Prozent Mehrwertsteuer. Auch alle anderen Steuersätze müßten entsprechend angehoben werden. Im Gegenzug könnten die Beiträge zur Rentenversicherung gesenkt werden, rechnet Biedenkopf vor.

Innerhalb der CDU stießen seine Pläne auf wenig Gegenliebe. Im Parteiausschuß stimmten nicht einmal zehn Prozent der Delegierten gegen das schließlich verabschiedete Konzept, das unter der Federführung von Arbeitsminister Norbert Blüm entstanden ist. Biedenkopf hatte sein Modell nicht einmal als Alternative zur Abstimmung gestellt, sondern lediglich dafür plädiert, die Entscheidung zu vertagen. Unterstützt wurden die Vorschläge des sächsischen Ministerpräsidenten in jüngerer Zeit aber von seinen sozialdemokratischen Kollegen *Gerhard Schröder* aus Niedersachsen und *Heide Simonis* aus Schleswig-Holstein.

Die Umstellung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren wird von einigen liberalen Wirtschaftswissenschaftlern gefordert. Dazu müßte ein enormer Kapitalstock angesam-

melt werden. Gleichzeitig müßten aktive Versicherte, die für die eigene Altersvorsorge Kapital ansammeln, die Ansprüche der älteren Generation über Steuern oder Beiträge, von denen sie selbst aber keine Gegenleistungen mehr erwarten können, finanzieren.

Auf der Grundlage der Koalitionsbeschlüsse sucht Bundesarbeitsminister Blüm nun einen *möglichst breiten Konsens* für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung. Ob die SPD und gar die Grünen für einen Konsens gewonnen werden können, ist offen. Das gleiche gilt auch für die Frage, ob Arbeitgeber und Gewerkschaften die nächste Stufe der Rentenreform mittragen. Dies war in der Vergangenheit der Fall.

Einer Mitwirkung in Blüms Regierungskommission haben sich die Gewerkschaften, entgegen früherer Gepflogenheiten, verweigert. Die Arbeitgeber hat der Minister daraufhin erst gar nicht eingeladen. Beteiligt waren in der Kommission aber Experten der von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam getragenen Rentenversicherungsanstalten. Der nötige Sachverstand ist also in die Vorschläge der Regierungskommission eingeflossen. Ob man schließlich einen Kompromiß findet, wird vor diesem Hintergrund weniger nach sachlichen als vielmehr nach politisch-strategischen Erwägungen von Partei- und Verbandsspitzen entschieden werden.

Heinz Schmitz

Reaktivieren oder neuschaffen?

Kongreß fordert Zulassung von Frauen zum Diakonat

Anfang April fand in Stuttgart-Hohenheim ein internationaler Kongreß zum Diakonat der Frau statt. Er formulierte ein entschlossenes Plädoyer an die Bischöfe, Frauen zum Diakonat zuzulassen, wie dies in der Vergangenheit schon wiederholt gefordert wurde – und zwar auf dem Weg einer Ausnahmeregelung von der kirchenrechtlichen Beschränkung der Ordination auf Männer.

Die Diskussion über den möglichen und angemessenen Platz von Frauen innerhalb des kirchlichen Amtes wurde in den letzten Jahren weithin beherrscht durch die von vatikanischer Seite mehrfach bekräftigte Festschreibung der *Nichtzulassung von Frauen zum Priestertum*. Vom Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. „*Ordinatio sacerdotalis*“ vom 22. Mai 1994 (Wortlaut vgl. HK, Juli 1994, 355 ff.) über die Antwort der Glaubenskongregation vom 18. November 1995 (vgl. HK, Dezember 1995, 680) bis hin zu den Anmerkungen des Sekretärs derselben Kongregation, Erzbischof *Tarcisio Bertone*, zur Rezeptionsproblematik der beiden früheren Schreiben (vgl. HK, ds. Heft, 266 f.) reicht die Liste von Äußerungen, mit denen die katholische Kirche die als „endgültig“ ausgegebene Position vertritt, nach der sie sich nicht befugt sieht, Frauen zum Priesteramt zuzulassen.

Die seit langem anhängige Frage nach der Zulassung von Frauen zum Diakonat (vgl. HK, November 1993, 581 ff.) geriet auf diese Weise in der öffentlichen Diskussion faktisch ins Hintertreffen. Es ist das Verdienst der Veranstalter und Förderer eines internationalen theologischen Fachkongresses, der vom 1. bis 4. April in Stuttgart-Hohenheim stattfand, die Frage nach dem „Frauendiakonat“ wieder ins Blickfeld der kirchlichen Öffentlichkeit gehoben zu haben.

Auf Einladung einer seltenen Koalition aus Theologie, Verbänden und interessierten kirchlichen Stellen, der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, der Akademie und der Frauenkommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) setzten sich rund 300 Teilnehmerinnen

und Teilnehmer aus verschiedenen Teilen Europas und Nordamerikas mit diesem Thema breit auseinander.

Die wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung lag bei der Bamberger Sozialethikerin *Marianne Heimbach-Steins*, der in Graz lehrenden Ökumenikerin *Anne Jensen*, dem Tübinger praktischen Theologen – und ständigem Diakon – *Albert Biesinger* sowie – als spiritus rector des gesamten Unternehmens – dem seit dem 1. April emeritierten Tübinger Dogmatiker *Peter Hünermann*. Als Schirmherr der Veranstaltung fungierte Baden-Württembergs Ministerpräsident *Erwin Teufel*.

Der Diskussionsstand zum Frauendiakonat nimmt sich – auch auf dem Hintergrund dessen, was dazu in Stuttgart gesagt wurde – vielschichtig aus und ist nur schwer auf einen Nenner zu bringen. Auch selbst der erklärte Wunsch nach Ermöglichung der Zulassung von Frauen zu diesem Amt sagt noch wenig über den konkreten Weg dorthin aus. Ganz zu schweigen über die realen Aussichten, diesen Schritt unter den herrschenden kirchlichen Verhältnissen tun zu können. Und so groß allenthalben auch die Zustimmung zu einer Entwicklung in diese Richtung ist, kann doch nichts darüber hinwegtäuschen, daß das Projekt mit all den Schwierigkeiten belastet ist bzw. sein würde, mit denen auch der männliche Diakonat (vgl. HK, September 1985, 428 ff.) bisher schon zu kämpfen hat.

Wie verhalten sich Diakonat und Presbyterat zueinander?

Die viel erörterte Frage, inwieweit es in der katholischen Kirche früher einmal Frauen als Diakoninnen, und damit Inhaberinnen eines als sakramental anzusehenden kirchlichen Amtes gegeben hat, wird zwar weiterhin unterschiedlich beantwortet. Aber davon unabhängig ist noch einmal zu fragen, inwieweit der historische Befund eine heutige kirchliche Entscheidung bindend präjudiziert.

Der Luganeser Theologe *Manfred Hauke* (vgl. HK, Dezember 1983, 577) – er war zu der Stuttgarter Tagung zwar eingeladen, nahm die Einladung jedoch nicht an – gehört zu denen, für die die Zulassung von Frauen zur sakramentalen Diakonenweihe „historisch nicht zu rechtfertigen“ ist (Diakonat der Frau? in: Forum Katholische Theologie, Heft 1/1996, S. 37–45, hier: 45). Für Hauke bilden der historische Befund und die systematisch-theologische Antwort auf die Frage nach der Sakramentalität eines Diakonats von Frauen eine feste Einheit.

Ein früher bestehendes Amt „reaktivieren“ (*Abraham-Andreas Thiermeyer*, in: *Walter Groß* [Hg.], *Frauenordination*, München 1996, S. 53–63, hier: 62) oder eine „neue Praxis begründen, die an keine einheitliche, kontinuierliche Tradition anknüpfen kann“ (*Eva-Maria Faber*, in: *LThK*, 3. Auflage, Bd. 3, Freiburg 1995, Sp. 181) – zwischen diesen bereits in der einschlägigen Literatur vorzufindenden Positionen bewegte sich auch das Stuttgarter Tagungsgeschehen.

Der emeritierte Bonner Dogmatiker *Hans Jorissen* bewertete – im Unterschied zu *Anne Jensen* – den historischen Befund in Stuttgart dahingehend, daß der männliche und der weibliche Diakonat in der Alten Kirche „nicht wie zwei gleichartige Zweige des einen diakonalen Amtes“ zu betrachten seien. Für *Jensen* dagegen war die Diakonin „wirklich ein weiblicher Diakon“. Ihre Weihe habe sich nur unwesentlich von der ihres männlichen Kollegen unterschieden.

Weder im Positiven noch im Negativen ist der historische Befund eindeutig und in den daraus heute zu ziehenden Konsequenzen bindend. Die Mainzer Dogmatikerin *Dorothea Sattler* faßte – in einem Arbeitskreis des Kongresses – zusammen: „Angesichts der Quellen (ist) eine Kennzeichnung des von Frauen ausgeübten Diakoninnenamtes als ‚sakramental‘ weder auszuschließen..., noch (muß) eine solche als zwingend betrachtet werden... Die Diskussion allein der Frage, ob den Diakoninnen ihr Amt durch Gebet und Handauflegung übertragen wurde, führt zu keinem schlüssigen Ergebnis: Das geschichtliche Faktum ist inzwischen unbestritten, es wird aber in den konziliaren Aussagen unterschiedlich bewertet und ist angesichts der Tatsache, daß auch andere Dienstämter früher durch Handauflegung übertragen wurden, kein hinreichender Grund für die positive Beantwortung der Frage nach der Sakramentalität der Diakoninnenweihe.“ Der Tübinger Dogmatiker *Bernd Jochen Hilberath* – krankheitshalber wurde sein Referat verlesen – formulierte zugespitzt auf die heutige Entscheidungslage: Der differenzierte und nicht in jeder Hinsicht harmonisierbare Befund spreche alles in allem „eher für als gegen ein sakramental verstandenes Diakonenamt der Frau“.

Als „Knackpunkt“ der gegenwärtigen Diskussion erweist sich nach „*Ordinatio sacerdotalis*“ die Frage, in welchem Verhältnis Diakonat und Priesteramt zueinander stehen. *Hans Jorissen* begann sein Stuttgarter Referat mit dem Hinweis, „*Ordinatio sacerdotalis*“ – samt dem was darauf folgte – präjudiziere die Frage nach der Möglichkeit eines sakramentalen Frauendiakonats, und zwar negativ. Dabei verwies er nicht nur auf den geschichtlichen Befund (vgl. *Aimé Georges Martimort*, *Les Diaconesses*, Rom 1981), sondern auch auf den „Gesamttenor der lehramtlichen Äußerungen“. Die Frage des Frauendiakonats sei nicht zu trennen von der des Frauenpriestertums: „Wer den Frauendiakonat bejaht, kann das Frauenpriestertum nicht ausschließen“. Den theologischen Hauptgrund sieht er in der Einheit des Ordo, des Wehesakramentes.

Was den systematischen Zusammenhang zwischen der Zulassung von Frauen zum Diakonat und zum Priestertum angeht, befinden sich die Befürworter des Frauendiakonats gegenwärtig in einem erheblichen *Dilemma*. Betonen sie die Unterschiedlichkeit der bestehenden Ämter, liegt für Gegner einer Zulassung von Frauen zum Ordo die Vermutung nahe, sie täten dies auch, um zu verhindern, daß dem Frauendiakonat dasselbe Schicksal widerfährt wie dem Frauenpriestertum. Wer hingegen die Forderung nach dem Frauendiakonat eng mit der nach der Zulassung zur Priesterweihe

verbindet, muß er sich nicht auch von höchster Stelle vorhalten lassen, de facto ein „Totengräber“ des Frauendiakonats zu sein (Bischof *Karl Lehmann* zuletzt bei einer Feier aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Ständigen Diakonats im Bistum Mainz (vgl. Schauen, worauf es ankommt ..., Mainzer Perspektiven Nr. 9, Mainz 1996, S. 167)?

Peter Hünermann bemühte sich, das Argument von der Einheit des Ordo zu differenzieren, ohne es in seinem Gewicht zu relativieren. Bei aller Zusammengehörigkeit der amtlichen Dienste der Kirche habe gerade das Zweite Vatikanische Konzil die Unterschiedlichkeit der Dienste betont und insofern Festlegungen der tridentinischen und mittelalterlichen Amtstheologie korrigiert (vgl. *Lumen gentium* 18). Episkopat, Presbyterat und Diakonats brächten „in ihrer jeweiligen Sinngestalt, in ihrem je eigenen Profil“ die Gnade Gottes zum Ausdruck, zu deren Vermittlung bisher nur Männer sakramental beauftragt und bevollmächtigt werden. „Von der Ausprägung des Dienstes der Presbyter und der damit vom römischen Lehramt verbundenen Ausschließung von Frauen her auf den Diakonats zu schließen, ist somit theologisch nicht angängig.“

Die mittelalterliche Auffassung von der aktiven Rolle des Mannes und ihre Folgen

Andererseits leugnete auch Hünermann nicht, daß eine Zulassung von Frauen zum Diakonats eine große Bedeutung hätte für die Frage ihrer Zulassung zu anderen Ämtern. Zumal die systematisch-theologischen Prinzipien, mit denen der Ausschluß von Frauen vom kirchlichen Amt gemeinhin begründet wird, gleichermaßen auf das Diakonats wie auf das Presbyterat anzuwenden sind – Hünermann widmete ihrer Widerlegung einen großen Teil seines Referates.

Die Vorstellung, daß *Frauen nicht an den Altar gehören*, führte er auf Einflüsse der alttestamentlichen Sakralordnung zurück, die weder durch Verkündigung und Praxis Jesu Christi begründet sei, noch eine Basis im Geist des Neuen Testaments habe. Die Auffassung, daß *Frauen nicht öffentlich lehren können* und ihnen kein Leitungsamt in der Kirche übertragen werden kann, sieht er geprägt durch die „mittelalterliche Auffassung von der allein aktiven Rolle des Mannes bei der Zeugung und der passiven Rolle der Frau bei der Empfängnis“. Das Zweite Vatikanische Konzil und das kirchliche Lehramt selbst hätten diese Begründung einer in der „Schöpfungsordnung wurzelnden Vorzugsstellung des Mannes gegenüber der Frau und daraus abzuleitenden Konsequenzen im Hinblick auf kirchliche Leitungsfunktionen“ bereits zurückgewiesen.

Schließlich: Daß „Frauen nicht mit einem sakramentalen Amt betraut werden (können), da Amtsträger in ‚persona Christi‘ handeln“, habe wiederum mit der Überordnung des Mannes der Frau gegenüber im „leibhaftig-gesellschaftlichen Bereich“ zu tun. Daher sei es dazu gekommen, daß nur der Mann Jesus Christus repräsentieren könne, nicht aber –

wie etwa Hauke argumentiere – unmittelbar auf Grund der Männlichkeit an sich. Wenn amtlicher Dienst grundsätzlich „in persona Christi“ geleistet werde, bedeute dies, „daß dieser Dienst in einer letztlich von Christus her autorisierten Form auszuüben ist“.

Im Ergebnis heißt dies für Hünermann: „Der Ausschluß von Frauen vom Weihediakonats... (wird) heute als diskriminierend und als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz erfahren und gewertet. Ich kenne kein triftiges theologisches Argument, das gegen die Zulassung von Frauen zum Weihediakonats spricht. Ich kenne nur Gründe, die dafür sprechen.“ Daß man dasselbe auch vom Priestertum sagen kann und tatsächlich sagt, erwähnte er zwar erst in der anschließenden Diskussion, wollte damit aber die Stoßrichtung der Gesamtveranstaltung auch nicht verwischt sehen, die im ersten Satz einer verabschiedeten Schlußerklärung enthalten ist: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses „rufen zur Verwirklichung des Diakonats für Frauen auf. Die Kirche braucht den Diakonats der Frau“.

Diese das ganze Tagungsgeschehen bestimmende Linie von Hünermann wurde durchaus nicht von allen geteilt. Hans Jorissen betonte, daß für ihn die Möglichkeit eines sakramentalen Frauendiakonats mit der des Frauenpriestertums „steht und fällt“ – durchaus im Bewußtsein, daß dies die Realisierung des Frauendiakonats nicht erleichtert. Er ging allerdings davon aus, daß über das Frauenpriestertum noch nicht das letzte Wort gesprochen sei – „trotz ‚Ordinatio sacerdotalis‘ als *nicht* unfehlbarer Äußerung des Papstes“.

Zusätzlich kompliziert wird die Diskussion um das Frauendiakonats durch Anzeichen dafür, daß Rom eines Tages Frauen zwar zu einem diakonal geprägten Dienst zulassen könnte, nicht jedoch zum sakramentalen Diakonats. Ein erklärter Gegner der Zulassung von Frauen zu Presbyterat und Diakonats wie Hauke bezeichnet eine „nichtsakramentale Diakonatsweihe“ als „im Blick auf das Vorbild der Alten Kirche möglich“. In dem Zusammenhang erwähnt er auch eine „feierliche Beauftragung von Laien (Männern und Frauen) im pastoralen Dienst, die den Charakter eines ‚Sakramentale‘ tragen könnte“, sowie Formen einer „gottgeweihten Jungfräulichkeit“. Freilich ist auch ihm bewußt – und das wurde in Stuttgart verschiedentlich vertreten –, daß dies die „zeitgenössischen Forderungen kaum zufriedenstellen“ würde (a.a.O., S. 45).

Wird es zunächst doch zu einem nicht-sakramentalen Diakonatsnamen kommen?

Eben weil eine Zulassung von Frauen zu einem neuen nicht-sakramentalen Weihegrad niemanden zufriedenstellen würde, war man in Stuttgart bemüht, schon rein begrifflich einer solchen Entwicklung keinen Vorschub zu leisten. Ein Ausdruck wie „Diakonatsweihe“ könnte sonst eines Tages im Sinne einer nichtsakramentalen Weihe (miß-)verstanden werden, anstatt – und nur darum ging es in Stuttgart – im

Sinne der Zulassung zum bestehenden, sakramental übertragenen Diakonatsamt als Teil des dreigliedrigen kirchlichen Amtes.

Hilberath sprach sich ausdrücklich gegen die „Taktik“ aus, „zunächst einmal den Frauen den Weg ins nicht-sakramental verstandene Diakonat zu ermöglichen, um dann weiterzusehen“. Aus systematisch-theologischer Sicht komme eine Berufung und Beauftragung der Frau als Diakonin nur in Frage, wenn die Amtsübertragung als Ordination und diese als sakramental verstanden werde.

Gegenwärtig wird vermehrt die Frage diskutiert, auf welche konkrete Weise die Einführung des Frauendiakonats denkbar und zu verwirklichen wäre. Das zentrale Votum des Stuttgarter Kongresses enthält bezeichnenderweise nicht die allgemeine Forderung nach Zulassung von Frauen zum Diakonat, sondern weist auf einen konkreten, *kirchenrechtlichen Weg* hin: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ersuchen die Bischöfe nachdrücklich, ihre vertretbare Eigenverantwortung in ihren Diözesen wahrzunehmen und beim Apostolischen Stuhl ein Indult zu erwirken, das die Ordination von Frauen zu Diakoninnen in ihren Diözesen ermöglicht.“

Der Wunsch, die Einführung des Diakonats über eine Art kirchenrechtlicher Ausnahmeregelung von Can. 1024 („Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“) zu erreichen, nimmt den Vorschlag einer Studie der US-amerikanischen „Canon Law Society“ auf, den diese vor zwei Jahren vorlegte (The Canonical Implications of Ordaining Women to the Permanent Diaconate, Auszüge in: Origins, 2. 11. 95, S. 344 ff.; vgl. HK, Juni 1996, 282 f.). Die nordamerikanischen Kirchenrechtler kamen darin zu dem Ergebnis: „Die oberste Lehrautorität der Kirche ist berechtigt zu entscheiden, Frauen zu ständigen Diakonen zu weihen. Dies würde eine Abschwächung des Canon 1024 verlangen... Dies kann auf dem Wege der Gesetzgebung oder auf dem Wege individueller Indulte von Bischofskonferenzen geschehen“. Eine nur regionale Einführung legt auch das, wie in Stuttgart vorgeführt, innerhalb der Weltkirche bisher nur begrenzte Interesse am Frauendiakonat nahe – es dominieren hier offenbar angelsächsische Ortskirchen in Nordamerika und Europa sowie der deutschsprachige Raum.

In dem Zusammenhang wurde zum Vergleich an die Einführung des ständigen Diakonats von Männern erinnert. Auch hier handelte es sich nicht um eine weltkirchliche Einführung auf einen Schlag, sondern um eine Einführung dort, wo Bischofskonferenzen und Bischöfe diese Möglichkeit erbat. Mit dem Unterschied allerdings, daß dem eine Entscheidung eines Konzils vorausging, diesen Weg zu öffnen. Eine solche prinzipielle Öffnung liegt bisher jedoch im Fall des Diakonats der Frau nicht vor.

Eine Absage von seiten des kirchlichen Lehramtes gibt es jedoch auch nicht. „Inter insigniores“ zur Frage der Zulassung von Frauen zum Priestertum von 1976 enthielt diese nicht, auch nicht „Ordinatio sacerdotalis“. Allerdings soll 1995 bei der Vollversammlung der Kleruskongregation noch rechtzeitig von beteiligten Bischöfen ein Versuch vereitelt wor-

den sein, die Frage des Frauendiakonats ein für alle Mal negativ zu entscheiden.

Eine weitere Parallele zur Entstehung des männlichen Diakonates wurde in Stuttgart gezogen: Es braucht in der gegenwärtigen Situation Frauen – wie in der Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil Männer gab –, die sich bereits relativ konkret auf einen Diakonat vorbereiten, den es rechtlich so noch nicht gibt. Bei der Frage des Frauendiakonats beläßt man es daher in der heutigen Situation nicht mehr bei Artikulation von Forderungen. Im Sommer 1996 bildete sich in Münster ein sogenanntes „Netzwerk Diakonat der Frau“. Im Anschluß an den Stuttgarter Kongreß fand seine formelle Gründungsversammlung statt. Geplant sind bundesweit zwei Ausbildungsgruppen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat bereits die Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Nach Angaben dieses Vereins haben bereits rund 30 Frauen ihr Interesse an einer Ausbildung zum Diakonat zum Ausdruck gebracht.

Heute schon auf ein Amt vorbereiten, das es noch gar nicht gibt

Das in Stuttgart deutliche und überzeugend vorgetragene Votum zugunsten des Frauendiakonates kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mancherlei Fragen bleiben, z. T. Befürchtungen aufgrund mancher schwierigen Erfahrungen mit hauptamtlich in der Pastoral Tätigen, nicht zuletzt Fragen, die auch der männliche Diakonat bislang nicht wirklich überzeugend gelöst hat. Angesichts der Entscheidung, mit der seit langem von jeder diözesanen Synode und jedem Forum nicht nur in Deutschland das Frauendiakonat eingefordert wird, ist es z. B. verwunderlich, wie deutlich und durchaus nicht nur rhetorisch bis heute gleichzeitig gefragt wird: Braucht die Kirche tatsächlich Diakoninnen?

Peter Hünermann, auch schon Förderer des männlichen Diakonates, erinnerte an die Beweggründe des Zweiten Vatikanischen Konzils, diakonisch arbeitende Männer in das kirchliche Amt einzubinden, Beweggründe, die heute lediglich auch auf Frauen Anwendung finden müßten: „... es ist angebracht, daß Männer, die tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, sei es als Katechisten in der Verkündigung des Gottes Wortes, sei es in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs, sei es in der Ausübung sozialer und caritativer Werke, durch die von den Aposteln überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können“ (AG 16).

Frauen gehören in der Kirche zu denjenigen, die den allergrößten Teil der sozial-diakonalen Arbeit leisten, auch ohne Frauendiakonat. Wie wird sich aber ein diakonal geprägtes kirchliches Amt zu den vielen diakonalen Diensten verhalten, die ohne eine Einbindung in das Amt ausgeübt werden? Und die, so war in Stuttgart verschiedentlich zu

hören, eine Veramtlichung ihres Dienstes keineswegs anstreben.

„Nachträgliche Bestätigung, Heiligung und Stärkung“ im diakonalen Tun von Frauen – so die Aachener Theologin *Stefanie Spendel* – sei jedenfalls kein theologisch ausreichender Grund für die Diakoninnenweihe. Auch nicht der Umfang der geleisteten diakonalen Arbeit. Noch weniger, weil Frauen die „besseren Menschen“, die „begabteren Samariterinnen“, die „heilkräftigeren Therapeutinnen“, die „gnadenreicheren Amtsträgerinnen“ wären. Stefanie Spendel nannte als Grund, warum Frauen zum Diakonat zugelassen werden sollten: Die Kirche müsse „als sakramentales Zeichen der Liebe Gottes in der Welt transparent“ und glaubwürdig sein. Dies werde sie aber nur, wenn sie die Frauenfrage in ihr selbst so löst, daß deutlich wird, daß das Amt in der Kirche in seiner ganzen Fülle nur gegeben ist, „wenn Frauen und Männer ihren Anteil daran haben“.

Die allgemeine Verunsicherung in bezug auf das sakramentale Amt macht sich bemerkbar

Im übrigen zeichnen sich in bezug auf den Frauendiakonat die gleichen Diskussionen über Profil und Eigenart des Diakonates ab, die auch den männlichen Diakonat bis heute begleiten und z.T. belasten, ein Profil innerhalb der für Inhaber des kirchlichen Amtes insgesamt kennzeichnenden Aufgabe, gegenüber der Gemeinde berufene Verkündiger „der von Gott in Christus Jesus (seinem Leben und Tod) gewirkten Erlösung“ (Dorothea Sattler) zu sein.

Mitveranstalter und Diakon Albert Biesinger machte sich zum Fürsprecher für einen Diakonat mit sozial-diakonischen Profil: „Um die Wichtigkeit und Hochwertigkeit des Liebes- und Bruderdienstes Christi hervorzuheben, gibt es den Diakonat. In der Diakonweihe überträgt also Christus dem Geweihten die bleibende Fähigkeit, im Bruderdienst das Heilswirken Christi zeichenhaft und öffentlich darzustellen. Wenn der Diakon auch vielleicht weiterhin dasselbe tut, so ist doch damit etwas Neues verbunden, nämlich die aktual-personale Repräsentanz des Heildienstes Christi“.

Die Klärung des Profils des Diakonats – das war auch in Stuttgart zu spüren – kann heute jedoch mehr denn je nur vor dem Hintergrund einer allgemeinen tiefgreifenden *Verunsicherung* in bezug auf die Begründung des sakramental übertragenen amtlichen Dienstes in der Kirche überhaupt gesehen werden. Hilberath: Die Begründung für eine sakramental verstandene Ordination könne im Fall des Diakonates grundsätzlich keine andere sein als für Presbyterat und Episkopat. Vertreter von Presbyterat und Diakonat „tun nicht etwas, was niemand sonst tut (verkündigen, diakonisch tätig sein), sondern sie tun amtlich, was Aufgabe der Gemeinde als ganzer ist“. Weil Presbyterat und Diakonat amtlich wahrgenommen werden müßten, „müssen sie ... durch sakramentale Ordination übertragen werden“.

Sollte der sakramentale Frauendiakonat je Wirklichkeit werden – der Stuttgarter Kongreß wird auf dem Weg dorthin eine bedeutende Etappe darstellen, soviel ist klar. Was die Argumentation in der Sache angeht, ist deutlich geworden – wie es in einem Thesenpapier des „Schweizerischen Katholischen Frauenbundes“ (vom 7. November 1996; Titel: „Neues Ämterverständnis in der Kirche“) zu lesen ist: „Nicht die Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern muß begründet werden, sondern deren Ausschluß“.

Wobei der Wert der Tage in Stuttgart weniger in der einen oder anderen Nuance der Argumentation zu sehen ist, die hier zu hören war. Weit über die Diakonatsfrage hinaus dürfte es von Bedeutung gewesen sein und könnte sogar stilbildend wirken, wie hier Frauen und Männer aus den unterschiedlichsten kirchlichen Bereichen, Theologie, Verbände, Politik sich bemühten, an einem Strick zu ziehen, sich Gehör zu verschaffen, selbst wenn dies nicht überall auf sonderliche Gegenliebe stößt.

So deutlich und drängend das Votum zugunsten des Frauendiakonats auch ausgefallen sein mag – die Umstände, unter denen dieser Kongreß stattfand, zeigen doch auch, wie groß die Hindernisse auf dem Weg zum Frauendiakonat weiterhin sind. Daß – trotz früherer positiver Voten der deutschen Bischofskonferenz – kein Ortsordinarius sich in Hohenheim sehen ließ, auch der Bischof von Rottenburg-Stuttgart nicht, ist sicherlich nicht nur mit einer gewichtigen terminlichen Verpflichtung im Vatikan erklärt (vgl. ds. Heft, 220). Selbst ein Grußwort aus der Ferne hätte hier Zeichen setzen können. Möglicherweise wollte man sich von der Dynamik dieser Tage in Hohenheim aber nicht in die Pflicht nehmen lassen. Ämtertheologische Fragen sind heutzutage selbst dann vermintes Gelände, wenn sich das kirchliche Lehramt zu einer Frage nicht definitiv geäußert hat.

Insofern ist erst recht einsichtig, daß es bei der Frage des Frauendiakonats um weit mehr als um die eine oder andere Änderung der Ämtertheologie geht. Auffallend häufig wurde in Stuttgart aus der Erklärung der deutschen Bischöfe von 1981 zur Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (vgl. HK, Januar 1982, 26 ff.) zitiert, nach der das partnerschaftliche Miteinander von Frauen und Männern in der Kirche zugleich Modell für die Gesellschaft sein könne. Baden-Württembergs Kultusministerin *Annette Schavan*: „Wenn die Kirche tatsächlich ein solches Modell vorgeben möchte, dann darf vor der Frage der Weiterentwicklung der Ämter und Dienste nicht haltgemacht werden. Dann wartet diese Gesellschaft mit Spannung darauf, wie die Kirche die Frage in ihren eigenen Reihen beantwortet.“

Betroffen ist letztlich auf grundlegende Weise die Glaubwürdigkeit der Kirche als Akteur in der Zivilgesellschaft. Marianne Heimbach-Steins verwies auf das jüngste Wort der beiden Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland (vgl. HK, April 1997, 177 ff.), in der sich die Kirchen selbst als „Teil der Gesellschaft“, als „mitgestaltende Kräfte einer neuen Sozialkultur“ entdeckten.

Kirche könne ihre diakonische Aufgabe in dieser konkreten

Gesellschaft nur dann glaubhaft verwirklichen, wenn sie sich in den Dienst der Entwicklung und Stärkung jener Sozialkultur stelle, von der in der Sicht der Kirchen die Zukunft der ganzen Gesellschaft nicht unwesentlich abhängen. Dies schließe die Wahrnehmung der veränderten Rollen und

Wertvorstellungen von Frauen und Männern im Hinblick auf Partnerschaft und Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen zwingend ein. Dabei könne die Kirche nicht ungestraft von dem absehen, was sie als Zeichen der Zeit längst deutlich erkannt habe.

Klaus Nientiedt

Armut europaweit bekämpfen

Ein Projekt der Kirchen in der EU

Auf Anfrage der Europäischen Kommission führten die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände in den Ländern der EU eine Konsultation über Armut und soziale Ausgrenzung durch. Der entsprechende Abschlußbericht liegt seit Anfang dieses Jahres vor; er belegt die unverzichtbare Rolle der Kirchen als Anwalt der Armen und Marginalisierten in Europa.

Nicht nur in Frankreich schlagen die Hilfswerke Alarm und sprechen von einer „Explosion der Armut“. Obwohl sich Armut in den Mitgliedsländern der Europäischen Union grundlegend von der in den Staaten der Dritten Welt unterscheidet, nimmt sie auch bei uns in jedem Winter existenzbedrohende Formen an, wie die Kältetoten unter den Wohnungslosen zeigen. Von den 370 Millionen Bürgern in den Staaten der Europäischen Union sind immerhin 52 Millionen Menschen von Armut betroffen, mehr als 18 Millionen haben keine Arbeit. Hinzu kommen – je nach Schätzung – zwischen drei und fünf Millionen Obdachlose.

Während die Europäisierung der Wirtschaftspolitiken rasche Fortschritte verzeichnete, bewegt sich der sozialpolitische „Europa-Einigungszug“ nach wie vor nur im Schneckentempo: Da die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über keine originären Rechtssetzungskompetenzen für eine eigenständige Sozialpolitik verfügte, mußte sie sich in den 70er Jahren auf eine Reihe von Richtlinien zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer beschränken. Gleichwohl erhöhte die Europäische Kommission die Mittel für den Europäischen Sozialfonds und verabschiedete zahlreiche sozialpolitische „Aktionen“, darunter drei Armutsprogramme. Allerdings scheinen diese Maßnahmen auf absehbare Zeit den Höhepunkt der „sozialen Integration“ zu markieren: Denn sowohl die von der Kommission vorgelegte *Sozialcharta* (1989) als auch das dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union hinzugefügte Protokoll über die Sozialpolitik scheiterten am Einspruch Großbritanniens. Zur Zeit blockiert die Londoner Regierung, sekundiert von Deutschland, mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip das von der Kommission vorgelegte „Programm Armut 4“.

Ungeachtet des Streits um die Rechtsgrundlagen der sozialen Dimension der europäischen Einigung muß die Frage beantwortet werden, „welche Art von Gesellschaft die

Europäer wollen“ (Grünbuch über die europäische Sozialpolitik, 1993), wieviel Armut, Ausgrenzung, Polarisierung und Spaltung sie hinzunehmen bereit sind. Um diese Diskussion auch in ihren ethischen und sozialen Aspekten auszuleuchten, wandte sich die Europäische Kommission 1995 an die Vertreter der Kirchen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Auf diese offizielle Anfrage hin initiierten die *Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft* (COMECE), die *Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft* (EECCS), *Caritas Europa* und *Eurodiaconia* in den Mitgliedsländern der Europäischen Union einen Konsultationsprozeß, um zu den „Problemen von Armut und sozialer Ausgrenzung Stellung zu nehmen, ihre Erfahrungen und Reaktionen auszutauschen und gemeinsame Mittel zu finden, um wirksamer handeln zu können“ (Abschlußbericht 13.1.97). Zu diesem Zweck wurden Workshops durchgeführt, die ihre Analysen und Anregungen in Einzelberichten fixierten. Darüber hinaus leiteten die Kirchen und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände die bereits zu diesem Thema vorliegenden Stellungnahmen an die Projektorganisatoren weiter. Auf Initiative der COMECE konnten insgesamt 85 Dokumente ausgewertet und zusammenfassend dargestellt werden.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Armut

Vor dieser Ausgangslage basiert dieser Beitrag auf zwei unterschiedlichen Textgrundlagen: Ein erster Teil enthält die wichtigsten Problemschwerpunkte der ausgewerteten Kirchendokumente und eine knappe Skizzierung von repräsentativen Textbeispielen. In einem zweiten Teil sollen die wesentlichen Inhalte des von den Kirchen und ihren Verbänden verabschiedeten Abschlußberichtes herausgearbeitet werden.